

IMMANUEL KANT

Logik-Vorlesung
Unveröffentlichte Nachschriften I

Logik Bauch

Bearbeitet von
Tillmann Pinder

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1337-2

ISBN eBook: 978-3-7873-2541-2

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1998. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALT

Band 8

Unveröffentlichte Nachschriften I

Vorbemerkung der Herausgeber	VII
Einleitung. Von Tillmann Pinder	IX
I. Allgemeines zu dieser Nachschriften-Edition	IX
1. Inhalt und Rahmen der Publikation	IX
2. Aufbau der Publikation	XII
3. Die Problematik der Nachschriften nach Kantischen Vorlesungen	XIV
4. Zur Geschichte der Nachschriften-Publikation in der Akademie-Ausgabe	XX
5. Zur Problematik der Kantischen Logik-Vorlesung	XXXII
II. Beschreibung, Provenienz und Datierung der hier abgedruckten Nachschriften	XXXVIII
1. Der Haupttext der Logik Bauch	XXXVIII
a) Beschreibung und Provenienz	XXXVIII
b) Zur Datierung	XL
2. Der Randtext der Logik Bauch	XLIV
a) Beschreibung und Provenienz	XLIV
b) Zur Datierung	XLV
3. Die Logik Hechsel	XLVII
a) Beschreibung und Provenienz	XLVII
b) Zur Datierung	L
4. Die Warschauer Logik	LIV
a) Beschreibung und Provenienz	LIV
b) Zur Datierung	LVI
III. Zum Abdruck der Texte und zum Apparat	LX
1. Zum Abdruck der Texte	LX
2. Zum Apparat	LXIV

Verzeichnis der Abkürzungen	LXIX
Logik Bauch – Haupttext	1
Verzeichnis der Überschriften in der Logik Bauch	213
Logik Bauch – Randtext und Zusätze zum Haupttext	215

Band 9

Unveröffentlichte Nachschriften II

Vorbemerkung der Herausgeber	VII
Logik Hechsel	269
Verzeichnis der Überschriften in der Logik Hechsel	501
Warschauer Logik	503
Verzeichnis der Überschriften in der Warschauer Logik	661

Anhang

Konkordanz	663
A. Logik Bauch – Haupttext	663
B. Logik Bauch – Randtext	666
C. Logik Hechsel	668
D. Warschauer Logik	671
E. Wiener Logik	675
F. Logik Pölitz	677
G. Logik Dohna	681
Stellenregister	685
Namenregister	710
Verzeichnis der Hinweise auf Logik-Nachschriften in Band XVI der AA	715

VORBEMERKUNG DER HERAUSGEBER

Die Edition der Nachschriften »Bauch«, »Hechsel« und »Warschau« zu Kants Vorlesungen über Logik in den Bänden 8 und 9 der Reihe Kant-Forschungen von Tillmann Pinder bietet die Erstpublikation dreier Quellen zu Kants Logik-Vorlesungen, die den in Band XXIV der Akademie-Ausgabe von »Kant's Gesammelten Schriften« von Gerhard Lehmann 1966 herangezogenen Quellen ergänzend zur Seite gestellt werden müssen.

Die separate und vollständige Vorausedition des transskribierten Materials in der überlieferten Gestalt erfüllt ein Desiderat der Forschung und erbringt eine wichtige Vorleistung für eine revidierte Ausgabe von Band XXIV der Akademie-Ausgabe.

Die Herausgeber danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung und die großzügige Unterstützung der Drucklegung.

Marburg, im Frühjahr 1998

Reinhard Brandt, Werner Stark

EINLEITUNG ¹

I. Allgemeines zu dieser Nachschriften-Edition

1. Inhalt und Rahmen der Publikation

Die beiden Bände dieser Publikation ergänzen mit den in ihnen enthaltenen drei Nachschriften die in Band XXIV der Akademie-Ausgabe (»Vorlesungen über Logik«, erschienen 1966) publizierten Dokumente zu der Anzahl von neun vollständig erhaltenen Logik-Nachschriften.

Band XXIV enthält – außer zwei Fragmenten aus Herders Notizen über die von ihm (vermutlich im Winter 1762/63) gehörte Kantische Logik-Vorlesung – die sechs zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Nachschriften »Blomberg«, »Philippi«, »Pölitz«, »Wiener Logik«, »Busolt« und »Dohna«, sowie die von Otto Schlapp überlieferten Auszüge aus zwei Logik-Nachschriften, die am Ende des zweiten Weltkriegs mit der Königsberger Universitätsbibliothek untergegangen sind (»Hintz« und »Hoffmann«). Die »Logik Pölitz« ist in Band XXIV allerdings nicht vollständig wiedergegeben; ein Teil der »Prolegomena« aus dieser Logik-Nachschrift fehlte und ist dann in Band XXVIII (S. 531-540) fälschlich als Anfang der Metaphysik-Nachschrift »L2« (»Metaphysik Pölitz«) abgedruckt worden. (Siehe dazu unten, S. LV.) Auch Schlapps Auszüge aus der »Logik Hoffmann« sind nicht alle abgedruckt, außerdem fehlen einige Auszüge aus dieser Nachschrift, die von Emil Arnoldt bzw. von Benno Erdmann publiziert worden waren.²

¹ Wegen der in der Einleitung benutzten Abkürzungen s. die Liste der Literatur-Abkürzungen S. LXVIII. Wegen der hier ebenso wie im Apparat der Nachschriften angewendeten Zitierweise s. die Erklärungen am Schluß der Einleitung, S. LXVII.

² Zu den Zeugnissen über die »Logik Hoffmann« und den aus ihnen zu ziehenden Schlüssen s. Pinder, S. 83-88. Die dort behandelten Zeugnisse sind noch zu vervollständigen durch die in der Anmerkung von Adickes zu der Anthropologie-Reflexion 516 (XV 224,29) enthaltene Stellenangabe »Bl. 41« für einen auch von Schlapp zitierten und von Lehmann wiedergegebenen Satz (XXIV 952,17-18). Gegen einige der seinerzeit aus den Zeugnissen über die »Logik Hoffmann« gezogenen Folgerungen sind von Norbert Hinske Einwände erhoben worden; s. dazu unten, S. XXVII A.

Die drei hier publizierten Nachschriften sind in den Jahren 1983-85 von Werner Stark und Reinhard Brandt entdeckt bzw. wiedergefunden worden. Neu entdeckt wurden die »Logik Hechsel« (in der Bibliothek der Universität von Helsinki) und die »Warschauer Logik« (in der Warschauer Nationalbibliothek), wiedergefunden die »Logik Bauch« (in der Bibliothek der heutigen Breslauer Universität).³ Zur Benennung dieser Nachschriften ist wegen der »Logik Bauch« eine Erklärung nötig. Diese Nachschrift ist von Erich Adickes in Band III der Ausgabe von Kants handschriftlichem Nachlaß (»Logik«, erschienen 1914) – d. i. Band XVI der Akademie-Ausgabe von »Kant's gesammelten Schriften« – unter der Bezeichnung »Breslauer Logik« benutzt worden (sie gehörte damals und bis zum Ende des zweiten Weltkriegs der Breslauer Stadtbibliothek). Die hier verwendeten Benennungen halten sich an die von Otto Schlapp in seinem Buch »Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der »Kritik der Urteilskraft«« (Göttingen 1901) eingeführte, von Erich Adickes zunächst in seinen Untersuchungen zu Kants physischer Geographie (Tübingen 1911), dann in den Anmerkungen zu den von ihm bearbeiteten Bänden des »handschriftlichen Nachlasses« (und von Gerhard Lehmann als Bearbeiter der Vorlesungs-Nachschriften in der Akademie-Ausgabe) übernommene Konvention, die Nachschriften nach den (in der Regel auf den Titelseiten genannten) ersten Besitzern zu benennen und sich nur beim Fehlen einer solchen Angabe mit der Benennung nach dem Aufbewahrungsort zu behelfen.⁴ Warum Adickes im Fall der Logik Bauch die Benennung nach dem Aufbewahrungsort gewählt hat, ist nicht klar. Der Vermerk auf der Titelseite dieser Nachschrift, der einen 1824 in Laskowitz bei Breslau verstorbenen Pastor Friedrich Bauch als ursprünglichen Besitzer angibt, ist zwar erst von dessen Enkel eingetragen worden, aber zu einem Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe bestand auch damals kein Grund. Möglicherweise hat es für Adickes' Entscheidung eine Rolle gespielt, daß das Breslauer

³ Über diese Funde und ihre Bedeutung hat zuerst Werner Stark berichtet (Stark, S. 123-164). Eine englische Teilübersetzung der Logik Hechsel ist – zusammen mit Übersetzungen der Logik Blomberg, der Wiener Logik, der Logik Dohna und von Jäsches Handbuch »Immanuel Kant's Logik« – schon vor einigen Jahren im Druck erschienen (Immanuel Kant, Lectures on Logic, Translated and Edited by J. Michael Young, Cambridge University Press 1992).

⁴ Eine Ausnahme von dieser Regel macht die ebenfalls auf Schlapp zurückgehende, durch Band XXIV endgültig gewordene Benennung der »Logik Pölitz«: deren Titelseite gibt keinen Namen an, und Pölitz hat sie, wie man weiß, erst lang nach Kants Tod erworben, war also gewiß nicht der erste Besitzer.

Heft zwei Texte neben einander enthält, die von zwei verschiedenen Händen stammen. Aber das wäre nur dann ein Grund, es nicht nach dem ursprünglichen Besitzer zu nennen, wenn dieser mit dem Verfasser oder Schreiber der Nachschrift verwechselt würde. Daher ist für die Publikation die Benennung »Logik Bauch« (unterschieden in Haupttext und Randtext) gewählt worden. Übrigens stammt in dieser Nachschrift der Randtext ebenso wie eine Reihe von korrigierenden oder ergänzenden Zusätzen im Haupttext mit ziemlicher Sicherheit von dem auf der Titelseite genannten (Georg) Friedrich Bauch.⁵

Das Auftauchen der drei unpublizierten Nachschriften fiel zeitlich mit dem Ausscheiden des Bearbeiters der Vorlesungs-Nachschriften in der Akademie-Ausgabe, Gerhard Lehmann, zusammen. Wegen der Fraglichkeit einer möglichen Vervollständigung des Bandes XXIV im Rahmen der Akademie-Ausgabe beschlossen Reinhard Brandt und Werner Stark, die drei neu aufgetauchten Logik-Nachschriften außerhalb der Akademie-Ausgabe zu publizieren. Das hat es erleichtert, für die Präsentation und Bearbeitung der Texte Prinzipien zu wählen, die von den in den seinerzeit erschienenen Bänden der Vierten Abteilung der Akademie-Ausgabe befolgten abweichen. Diese Publikation ist aber als Ergänzung von Band XXIV konzipiert, setzt den Zusammenhang mit der Akademie-Ausgabe voraus und ist, da sie in ihrem Apparat darauf ständigen Bezug nimmt, nur zusammen mit den Bänden XVI und XXIV – und für den erwähnten Teil der »Prolegonema« der »Logik Pölitz« auch Band XXVIII – sinnvoll zu benutzen. Abgesehen von der nie auszuschließenden Möglichkeit des Auftauchens weiterer Logik-Nachschriften, läßt diese Publikation, die sich auf die drei noch unpublizierten Nachschriften beschränkt, ein zur vollständigen Ergänzung des Bandes XXIV gehörendes Desiderat unerfüllt, nämlich die in Band XXIV unterbliebene kritische Herausgabe des von G. B. Jäsche in Kants Auftrag hergestellten Kompendiums der Kantischen Logik-Vorlesung, das – obwohl, wegen der »Autorisierung« durch Kants Publikationsauftrag und der Benutzung der authentischen Vorlesungsnotizen Kants, ein Sonderfall – eigentlich zu den Nachschriften gezählt werden muß.⁶

⁵ Näheres zu dessen Person und Urhebererschaft s. unten S. XLV-XLVII.

⁶ Zu Jäschens »Logik« s. unten S. XXV-XXVIII und XXXI-XXXIII.

2. Aufbau der Publikation

Die von Gerhard Lehmann bearbeiteten Nachschriften-Bände der Akademie-Ausgabe drucken die Nachschriften zwar in deren eigener Orthographie, aber mit einem »verbesserten« Text ab. Die »verbesserten« Stellen sind unter der Überschrift »Textänderungen und Lesarten« in einem Anhang verzeichnet, wo ihnen unter der Überschrift »Sachliche Erläuterungen« Erklärungen von literarischen Bezügen gewisser Textstellen und (sporadische) Hinweise auf andere Nachschriften und auf »Reflexionen« aus Kants handschriftlichem Nachlaß vorangehen. Es folgen also dort durch Verbesserungen – darunter auch Weglassungen – »bereinigte« Texte, sachliche Erläuterungen und Verzeichnis der Textänderungen getrennt in dieser Reihenfolge auf einander – d. h. die Bände der Abteilung IV. der Akademie-Ausgabe (»Kant's Vorlesungen«) sind nach dem Muster der Bände der Abteilung I. (»Kant's Werke«) angeordnet.⁷ Diese Anordnung entsprach bei der Abteilung der »Werke« der Absicht, die Texte in einer Idealsphäre der »Gültigkeit« zu präsentieren und darum Texterläuterung als Folge-, Textkritik als Abfallstufe des Textes selbst, dem auf den Text gerichteten Blick zu entrücken. Die Frage, ob das – insbesondere die Trennung des textkritischen Apparats vom Text – für die »Werke«-Bände angebracht war, muß hier nicht erörtert werden; Zweifel daran sind erlaubt. Bei den Vorlesungsnachschriften war diese Art der Präsentation aber jedenfalls in mehrfacher Hinsicht sachwidrig. Gerhard Lehmann hat übrigens nicht versucht, sie zu begründen. Man darf annehmen, daß er sie für einer Begründung nicht bedürftig hielt, weil sie durch Band IX – den »Vorlesungs«-Band der »Werke«-Abteilung der Akademie-Ausgabe – schon eingeführt war. Das erklärt sich aus der komplizierten Geschichte der »Vorlesungs«-Abteilung der Akademie-Ausgabe und dieses Bandes der »Werke«.⁸ Die Prin-

⁷ Der Benutzer der von Gerhard Lehmann bearbeiteten »Vorlesungs«-Bände sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Verzeichnis der »Textänderungen und Lesarten« in Band XXIV offenbar nicht alle Textänderungen verzeichnet und im Fall der »Logik Pölitz« hin und wieder auch das Prinzip selbst durchbrochen, d. h.: der Text unverändert gelassen und die »Verbesserung« im Apparat gedruckt worden ist. Siehe deswegen Hinske 1995, S. XIV-XVI. Die einschlägigen Bände des »Kant-Index« enthalten entsprechende Listen (darüber hinaus auch solche von falschen Textverbesserungen). Wegen der Fehler in Band XXIV der Akademie-Ausgabe s. auch Band 3,1 des »Kant-Index« (Stellenindex zur »Logik Blomberg«), Stuttgart-Bad Cannstatt 1989, S. XXXIV-XXXVII.

⁸ S. dazu unten S. XX ff., insbesondere S. XXIII.

zipien der editorischen Zubereitung und Kommentierung der Nachschriften wurden nicht aus dem Charakter des Materials und den Bedürfnissen der Forschung, sondern vielmehr, einer (unausgesprochenen) Orientierung an der Intention der *Verfasser* der Nachschriften gemäß, aus dem nur daher allenfalls begründbaren Ideal des »glatten« und fließend lesbaren – d. h. tatsächlich vielmehr des glatt und fließendlesbar aussehenden – Textes gefolgert.⁹ Da die Nachschriften durchweg von Fehlern und Mißverständnissen aller Art strotzen, war dabei gar nichts anderes möglich als halbherzige und willkürliche Änderungen. Zahllose Fehler blieben unkorrigiert, weil die Stellen sich nicht durch syntaktische oder semantische Sinnlosigkeit auffällig als fehlerhaft zu erkennen gaben (viele hätten gar nicht korrigiert werden können, ohne erhebliche, auch inhaltliche Änderungen und Neuformulierungen vorzunehmen); gelegentlich wurden Stellen weggelassen, weil sie dem Fluß der Sätze oder dessen, was der Bearbeiter dafür hielt, im Wege waren.¹⁰ Aber vor allem konnte diese Art der »Verbesserung« nur zu einer Verschleierung der wirklichen Beschaffenheit der Nachschriften dienen. In der vorliegenden Publikation sind sowohl die »Verbesserung« des Textes als auch die Trennung des textkritischen und sachkommentierenden Apparats von einander und vom Text – als den Vorlesungs-Nachschriften aus Gründen, die im nachfolgenden erläutert werden, nicht angemessen – aufgegeben worden. Der Text der Nachschriften wird ohne jede Verbesserung abgedruckt, aber durch einen zur Erleichterung der kritischen Benutzung bestimmten, *ungetrennt* sowohl text- und sachkritischen als auch erläuternden, Apparat ergänzt, und zwar *unter dem Text*. Der hieraus sich ergebende Aufbau hat Ähnlichkeit mit der Anlage der Bände der Abteilung III. der Akademie-Ausgabe (»Kant's handschriftlicher Nachlaß«). Diese Ähnlichkeit hat ihre Ursache darin, daß es sich bei den Vorlesungsnachschriften wie bei den Kantischen »Reflexionen« um Texte handelt, die nicht von Kant selbst in ihre gedanklichen und

⁹ Gerhard Lehmann selbst hat seine Bearbeitungsprinzipien so beschrieben: »Wir haben ... alle offenbaren Schreib- (Hör-, Lese-)fehler korrigiert ... wir haben vor allem ... für einen glatten Text gesorgt. Manche Abschreiber ... füllen unleserliche oder unverständliche Stellen ihrer Vorlagen mit leerem Stroh aus; andere ... lassen Lücken: diese (sc. Lücken) wurden nach Möglichkeit von uns »geheilt«, jene (sc. mit »leerem Stroh« gefüllten Stellen) nach ihrem mutmaßlichen Sinn verbessert...« (XXIV 985 f.).

¹⁰ Zu einer solchen Stelle – in der Wiener Logik (XXIV 869,1) – s. Pinder, S. 107 (Anm. 40 zu S. 88). Eine andere, ähnlich irreführende Weglassung findet sich im Abdruck der Logik Pölitz (XXIV 573,25).

formalen Zusammenhänge eingeordnet worden sind, woraus sich für ihre kritische Benutzung – der allein die Edition der Nachschriften dienen soll – ähnliche Bedingungen ergeben.¹¹

Der Entschluß, Textänderungen vollständig auszuschließen und die Verbesserungen – die selbstverständlich (und in großer Zahl) unerlässlich sind – in Form von Korrekturvorschlägen als eigentliche »Lesarten« unter den Text zu setzen, war unumgänglich. Der Versuch, umgekehrt zu verfahren, führt unweigerlich entweder zu ähnlichen Resultaten wie in den »Vorlesungs«-Bänden der Akademie-Ausgabe oder zur Fabrikation neuer Nachschriften. Daraus ergab sich von selbst die Notwendigkeit, die räumliche Trennung von Textkorrekturen und sachlichen Erläuterungen aufzugeben. Die Verbesserungen im Apparat haben den Charakter von Vorschlägen zur Erleichterung der kritischen Textbenutzung, die Erläuterungen den von Informationen zu dem selben Zweck. Auch gibt es Korrekturen, die nur in der Form von Erläuterungen angebracht werden können, und Textstellen, die weder durch Verbesserungsvorschläge noch durch Erläuterungen lesbar oder verständlich zu machen, sondern nur indirekt durch Zitate von weniger verderbten Parallelstellen aus anderen, verwandten Nachschriften – u. U. auch aus »Reflexionen« oder aus Kantischen Druckschriften – auf ihren möglichen oder vermutlichen ursprünglichen Sinn zu beziehen sind. Schließlich gehen die Anlässe zu diesen verschiedenen Arten von Zusätzen zum Text fließend in einander über. Aus diesen Gründen wäre es unmöglich, Textkorrekturen und Erläuterungen glatt zu unterscheiden, und sinnwidrig, sie zu trennen.

3. Die Problematik der Nachschriften nach Kantischen Vorlesungen

Das Wort »Nachschrift« bezeichnet einmal die (in der Regel gebundenen) Manuskripte (Hefte), die einen ausformulierten und durchlaufend zusammenhängenden Text und ein Titelblatt enthalten – wo dieses, wie z. B. bei der Warschauer Logik, fehlt, muß man annehmen, daß es herausgetrennt worden ist –, auf dem außer Kants Erwähnung und der Bezeichnung der Vorlesung häufig noch ein Datum, wenigstens eine Jahreszahl, und ein Name – manchmal (so z. B. in den Logik-Nachschriften Blomberg, Pölitz und Hechsel) auch die Bezeichnung »nachge-

¹¹ Genaue Erläuterungen zu Textabdruck und Apparat s. unten S. LX ff.

Logik,
nach den Vorlesungen
des Herrn Prof. Imanuel Kant.

Prolegomena^M

¶^M Alles in der Welt geht nach Regeln. Die Thiere gehen nach Regeln; das Wasser fließt nach Regeln.^A Wenn wir auf die Veränderungen sehen, die in der Körperwelt vorgehn, so finden wir; daß nichts Regellos ist; 10 sondern daß alle Veränderungen nach Regeln geschehn, die wir die Gesetze der Bewegung nennen; nach welchen sich die Körper in ihren Wirkungen richten. Keine Veränderung geschieht ohne Kraft, keine ohne Grund; Dasjenige, was den zureichenden Grund von einer Veränderung in sich enthält heißt man eine Kraft^M. Keine Kraft ist regelloß;^A sondern 15 sie wird nach gewissen Gesetzen in ihren Wirkungen bestimmt. Der Verstand geht damit um, diese Regeln aufzusuchen und zu erforschen. Er sucht sich beständig Regeln, wornach er etwas erkennt und man kann alsdenn sogar die Wirkungen selbst bestimmen. So kann man die Linie erkennen, nach welcher ein Körper fallen muß; wenn nemlich der Mit- 20 telpunct der Schwere nicht unterstützt ist, sondern auser der Basis fällt.

¶ Die Regel des Denkens,^A die bey allen Sprachen zum Grunde liegt, bezeichnet das Mittel für jeden Menschen. Regel der Sprache ist die Gram-

5 1789.] Unterhalb des Titels steht auf der Titelseite der Vermerk »Von meinem Großvater / Friedrich Bauch / Pastor in Laskowitz / †1824 / Dr GB«.

6 Prolegomena] Das Wort ist im Ms durch Zierschrift hervorgehoben.

7 ¶ [Begriff der Regelhaftigkeit (1). (§ 1 (1))]. Absatz auch im Ms

8 Alles in der Welt ... fließt nach Regeln.] Vgl. Refl. 1628 (S. 43,12-15). Zu »Die Thiere gehen nach Regeln« s. auch die Anm. zu unten 9,156.

14 Kraft] Das Wort ist im Ms durch Zierschrift hervorgehoben.

14 Keine Kraft ist regelloß;] Vgl. Refl. 1579 (S. 17,15).

21 ¶ [Begriff der Verstandesregeln (1). (§ 2 (1))]

21 Die Regel des Denkens,] Zum Inhalt der folgenden, sehr fehlerhaft formulierten Sätze (bis 4,29), die in einen einigermaßen zusammenhängend formulierten Text eingeschoben zu sein scheinen, vgl. Refl. 1620 (S. 40,1-13) und 1628 (S. 44,1-8).

matik.^A Alles Denken ohne Unterschied gehet auf^{MK} Gegenstände, diese Wissenschaft ist die Logik. Es giebt allgemeine – nothwendige – besondere und zufällige Regeln. Besondere Regeln^M enthalten die Nothwendigkeit der Erfahrung z. B. besondere Regeln des Denkens in der Moral. Die Gegenstände der Dinge in der Natur sind nicht als nothwendig anzusehn; den sie sind bestimmt. Jedes Object muß Regeln des Denkens zum Grunde haben. Regeln des Denkens aber sind zufällig.

¶ So geschehen auch alle Bewegungen nach Regeln, auch die des menschlichen Körpers nach bestimmten Regeln: z. B. das Gehen. Wir würden nicht gehen können, wenn der Mittelpunkt unsrer Schwere nicht immer von einem Fuß unterstützt würde und der Mensch muß fallen, wenn der Mittelpunkt seiner Schwere auser der Basis fällt. So auch, wenn wir etwas in einer Hand tragen; so wird die Schwere auf einer Seite größer und der Mensch muß sich alsdann nach der andern Seite neigen, um ein Contrapondus zu erhalten, weil^M der Mittelpunkt der Schwere unterstützt wird. So handelt ein Mensch immer nach Regeln, ob er sich gleich derselben nicht allemal bewusst ist. Ja, alle Begierden geschehen nach Regeln. Es scheint zwar vieles Regellos zu seyn, aber wir erkennen nur die Regeln nicht. Von dem Mangel unsrer Kenntnisse können wir aber nicht auf den Mangel der Regeln selbst schliessen. Dasjenige, von welchem man noch am allerwenigsten^K sagt und glaubt; daß es ohne Regeln geschehe, ist wohl die Witterung; daher^K hat man auch keine Regeln bestimmen können; sie sind aber nur sehr schwer zu erkennen. Ob gleich die Verschiedenheit der Witterung sehr gros ist, so daß man sagen muß, daß keine Witterung der andren gleich ist; so muß man von einer jeden ins besondere prädiciren; daß eine Regel seyn muß, nach welcher sie sich richtet. So scheint auch die Einbildungskraft sehr regellos zu seyn; wenn sie nehmlich wild, frey und ausgelassen ist; wenn sie sich nach ihrem Be-

23 Regel der Sprache ist die Grammatik.] Siehe Anm. zu L. Hechsel 274,85 und 272,26. Siehe auch die Anm. zu oben 3,8.

23 Unterschied gehet auf] Die Worte »Unterschied gehet« sind von anderer Hand (Bauch) eingeklammert, durchgestrichen und durch das über der Zeile eingefügte Wort »Rücksicht« (zweifelloos falsch) verbessert; korr.: Unterschied der

25 Besondere Regeln] Im Ms von anderer Hand (Bauch) unterstrichen

30 ¶ [Begriff der Regelhaftigkeit (2). (§ 1 (2))]

37 weil] unsichere Lesung

43 allerwenigsten] allermeisten

44 daher] dafür

lieben Dinge und Gegenstände macht, trennt, verbindet, wie es ihr gefällt und doch, wenn man auf das Gespräch eines solchen, der seiner Einbildungskraft freyen Lauf läßt, merkt; wie er von einem Gegenstande auf den andern fällt; so wird man doch eine gewisse Ordnung bemerken, nach
 55 welcher die Begriffe auf einander folgen. Es wird eine gewisse associatio idearum statt finden. Die Begriffe haben eine gewisse Verwandtschaft und geschehen nach gewissen Regeln; daher man auch in der Aestetik dieselben zu entwikeln sucht.

¶ Von allen Regeln des Gebrauchs unsrer Kräfte giebt es:|

- 60 1). natürliche – die beobachtet werden ehe wir sie kennen.
 2). durch Kunst erworbnene, die man kennen muß, ehe man sie gebraucht.^A

Ein Mensch geht nach Gesetzen, deren er sich nicht bewusst ist, die aber natürlich sind;^A denn indem er den einen Fuß hebt, so lenkt er seinen
 65 Körper so; daß er ihn sogleich auf den andern Fuß stellt. Das Rechnen z. B. erfordert Regeln, die durch Kunst erworben sind und die man kennen muß, ehe man sie braucht und darnach handelt.^A Der Mensch beobachtet Regeln, auf die er durch Fleiß und Kunst nie gekommen wäre. Diese gehen vor der Kenntniß vorher und sind ein natürlicher Gebrauch
 70 unsrer Kräfte^A, der zwar nicht künstlich aber doch erworben ist z. B. die Sprache. Diese ist nicht natürlich^K, sondern muß erlernt werden. Gehen aber darf kein Mensch gelehrt werden.^A Die Regeln des Gehens sind angeboren, sie werden durch keine Unterweisung beygebracht; aber das Vermögen zu Sprechen ist jederzeit etwas Erworbnenes. Es ist also eine
 75 Ausübung unsrer Kräfte nach Regeln, die man nicht vor, sondern nach der Uebung kennt. Es giebt auch eine Ausübung unsrer Kräfte, die^K nicht als Vorschriften vorhergehen, sondern bey der Nachahmung erworben werden. Es giebt also Regeln, deren Gebrauch vor der Erkenntniß vorhergeht – das ist Nachahmung^M und Regeln, deren Erkenntniß vor dem

59 ¶ [Natürliche und künstliche Regeln. (§ 1 (3))]

62 Von allen Regeln ... ehe man sie gebraucht.] Vgl. Refl. 1579 (S. 17,21).

64 Ein Mensch ... natürlich sind;] Vgl. Refl. 1628 (S. 43,14-15).

67 Das Rechnen ... darnach handelt.] Vgl. Refl. 1579 (S. 17,26).

70 natürlicher Gebrauch unsrer Kräfte] Vgl. Refl. 1579 (S. 17,9).

71 natürlich] angeboren

72 Gehen aber ... gelehrt werden.] Vgl. Refl. 1620 (S. 39,13-14): »Man lernt viele Dinge, z. B. gehen, ohne sie gelehrt worden zu sein.«

76 Kräfte, die] Kräfte nach Regeln, die

79 Nachahmung] Das Wort ist im Ms durch Zierschrift hervorgehoben.

Gebrauch vorhergeht, dieß sind Vorschriften^{M, A} Diese Nachahmung 80
 ist sehr schädlich. So lange man in Schulen durch Nachahmung gelehrt
 wird und eines jeden Lehrers seiner natürlichen Disposition überlassen
 ist; solange werden keine Genis, sondern Nachahmer seyn; denn der
 Geist der Nachahmung verdirbt sehr das natürliche Talent. Große Män-
 ner z. B. Leibniz, Wolf, Milton, haben zwar großen Nutzen gestiftet, 85
 aber darum, weil sie groß waren, hat man sie nachgeahmt und folglich
 sind sie auf dieser Seite so nachtheilig, als sie auf der andern Seite Nutzen
 gestiftet haben. So richtet sich auch unsre Sinnlichkeit nach gewissen Re-
 geln. Da nun zur Erkenntniß dieser Regeln der Gebrauch unsrer Kräfte
 und Fehigkeiten erfordert wird; so müssen auch hier Regeln seyn, nach 90
 denen wir uns im Gebrauch unsrer Kräfte richten; denn keine Kraft ist
 regelloß^A, also müssen auch die Kräfte unsrer Seele, wenn sie auf Ge-
 genstände angewandt werden, durch gewisse Regeln bestimmt werden.

¶^M Der Verstand ist bemüht, diese Regeln aufzusuchen, nach welchen 95
 alles geschieht. Man^K verfährt aber selbst indem man^K dieses thut nach
 Regeln. Er ist in seinen Wirkungen an gewisse Regeln gebunden, ohne
 welche keine Erkenntniß möglich ist. Der Verstand ist darum nur von an-
 dern Dingen unterschieden, daß er selbst das Vermögen der Erkenntniß
 dieser Regeln ist.^A

¶ Das Vermögen zu denken heißt der Verstand, dieser enthält das For- 100
 male alles Denkens. Das Vermögen zu empfinden heißt der Sinn. Wir unter-

80 Vorschriften] Das Wort ist im Ms durch Zierschrift hervorgehoben

80 Es giebt also ... dieß sind Vorschriften.] Aus den vorangehenden Sätzen
 und der anschließenden Kritik an der »Nachahmung« ist zu entnehmen, daß die-
 ser Satz den Gedanken verkorkst. Zum Zusammenhang vgl. Refl. 1573 (S. 12,9-15):
 »Nachahmung, durch Beyspiele – unterweisung; nicht durch Nachahmung, son-
 dern durch Regeln. – Die Nachahmung ist falsch bey einem ungeübten und ist
 vielmal unnothig beym geübten. – Durch eigene Übung und Anwendung:
 1.Sinne. 2.Verstand. 3.Vernunft.« Das heißt: der »Unterweisung durch Regeln«
 (Vorschriften) steht, wenn die Nachahmung ausgeschlossen wird, nicht diese, son-
 dern das Lernen durch »eigene Übung und Anwendung« gegenüber. S. in der sel-
 ben Refl. 1573 auch S. 13,8-11, sowie Refl. 1579 (S. 17,6-7,19-22,25). Es ist aber auch
 nicht auszuschließen, daß eine Vermengung mit der Gegenüberstellung von dem
 Gebrauch zu entlehrenden »Regeln« und dem Gebrauch vorhergehenden »Vor-
 schriften« vorliegt: vgl. Refl. 1602 (S. 31,14-17) und 1579 (S. 19,30- 31).

92 keine Kraft ist regelloß] Siehe Anm. zu oben 3,14.

94 ¶ [Begriff der Verstandesregeln (2). (§ 2 (2))]. Absatz auch im Ms

95 Man] Er

95 man] er

99 Der Verstand ist darum ... Regeln ist.] Vgl. Refl. 1620 (S. 40,23).

100 ¶ [Verstandes- und Vernunftkenntnis (1). (§ 2 (3))]

scheiden Verstand und Vernunft. Der Verstand ist das Vermögen zu Erkennen überhaupt. Die Vernunft aber das Vermögen etwas einzusehen – das Vermögen, welches die Principien der Erkenntniß a priori an die Hand giebt.

105 Durch den Verstand erkennen wir überhaupt das, was da ist^K, so und nicht anders möglich ist, d. h. der Verstand urtheilt, die Vernunft schließt.^A Beide Kräfte richten sich in ihren Wirkungen nach gewissen Regeln z. b. daß das Schießpulver, wenn es sich entzündet in Feuer verwandelt wird, kann ich durch den Verstand erkennen, ich kann es verstehen, ohne es einzusehen. Aber, wenn ich complet wissen will, wie es zugeht, und es aus der
110 Natur herzuleiten weiß; so ist dieß eine | Wirkung der Vernunft; dann erkenne ich, daß es nothwendig so seyn muß. Der Verstand erkennt, daß die Sonne verfinstert wird, wenn der Mond zwischen sie und unsre Erde kommt; wenn ich aber einsehe: daß dieß so und nicht anders möglich ist,
115 oder nothwendig so seyn muß; so ist dieß eine Wirkung der Vernunft; be- ydes geschieht nach Regeln.

¶ Dieser^K Regeln sind theils nothwendig; theils zufällig. Diejenigen Regeln, ohne welche keine^K Erkenntniß schlechterdings nicht statt finden kann, sind^M nothwendig.^A Die Regeln, die auf einen gewissen zufälligen, gekünstelten Gebrauch abzwecken, heißen zufällig. Die ersten werden in der Logik überhaupt vorgetragen. Die Logik ist eine Wissenschaft, die diejenigen Regeln vorträgt, die nothwendig sind, ohne welche keine Erkenntniß möglich ist. So sind alle Gesetze der Natur nothwendig. Die Gesetze, nach welchen sich der Mensch im Gehen richtet, sind
125 nothwendig, kommt aber die Kunst dazu, so können auch zufällige entstehn. So ist das Tanzen eine nach der Kunst eingerichtete Bewegung und da sie nach Regeln geschehen muß, so sind diese nur zufällig. Aber die Gesetze und Regeln, ohne die schlechterdings keine Kentnis^K möglich ist, sind^M nicht zufällig sondern nothwendig. Diese sind mit dem Wesen des
130 Menschen nicht wenig verbunden und der Schöpfer hat sie allen mitgetheilt,

105 da ist] da ist, durch die Vernunft, daß das, was da ist

106 Das Vermögen zu empfinden heißt der Sinn ... der Verstand urtheilt, die Vernunft schließt.] Vgl. Refl. 1573 (S. 12,5-6).

117 ¶ [Zufällige und notwendige Regeln. (§ 1 (4))]

117 Dieser] Diese

118 keine] eine

119 sind] über der Zeile eingefügt

119 Diejenigen Regeln, ohne ... sind nothwendig.] Vgl. Refl. 1620 (S. 40,4-6; S. 40,23-S. 41,18).

128 Kentnis] Erkenntnis

129 sind] nach gestr. »ohne d. schlechterdings keine Kentnis mo«

so daß die Menschen beständig im Denken und Urtheilen denselben folgen müssen, ob sie sich gleich derselben nicht bewusst sind

¶ und hierin unterscheidet sich^A die Logica popularis^K ab artificiali. Die Logica popularis^K trägt die Regeln für den gemeinen Verstand vor.^A Da sich aber der gemeine Verstand nicht allemal der Regeln bewusst ist, so ist er auch sehr der Gefahr zu irren unterworfen^A. Die Logica artificialis trägt eben dieselben Regeln vor, aber sie stellt sie im deutlichen Licht dar. Sie ist die Erkenntniß der Regeln in einer gewissen Vollkommenheit und indem sie uns die Regeln zeugt, nach welchen sich die Seele in ihren Fähigkeiten richtet, so befreyt sie uns von der Gefahr zu irren, sie ist also von der naturalis, nicht essentialiter, sondern formaliter unterschieden. Artificialis Logica est distincta explicatio Logica^K naturalis et artificialis praestat naturali quantum cognitio distincta praestat confusae.

¶ Wir unterscheiden die Kräfte von den Gegenständen worauf sie applicirt werden und bemerken das Verhältniß des Verstandes gegen dieselbe. Diese Gegenstände können verschieden seyn; theils empirisch, die aus der Erfahrung entlehnt sind, theils purā intellectuale. Die Erfahrung lehrt uns nicht, daß das, was ist, so nothwendig seyn müsse. Nothwendigkeit gehört zu den Principien a priori. Empirische Erkenntnis haben wir von der Erfahrung der Dinge, also die Logik kann nicht auf empirischen Dingen beruhen, sondern auf Principien a priori. Alle menschliche Sprache beruht auf empyrischem Grunde. Zum Denken kommen wir durch

133 ¶ [Natürliche und künstliche Logik (1). (§§ 2 (4), 533 (1))]

133 und hierin unterscheidet sich] Zum Folgenden vgl. Refl. 1628 (S. 43, 14-15). In dem Textstück ist allerdings die »natürliche« mit der »populären« Logik vermischt. Dafür, daß Kant jemals die Logik in artificialis und popularis eingeteilt hätte, gibt es keine Bestätigung; der Gegenbegriff zu artificialis ist immer, wie auch am Ende dieses Textstücks, naturalis, derjenige zu popularis scholastica. Zu der letzten Unterscheidung s. Refl. 1629 (S. 46, 20-47, 2), sowie L. Bauch (Randtext), RT 4 und RT 14/15, wo die gleiche Verwechslung stattgefunden hat und nachträglich berichtigt worden ist (s. Anm. zu 220, 80 »RT 15«).

133 popularis] naturalis

134 popularis] naturalis (?)

134 Die Logica popularis (korr.: naturalis?) ... für den gemeinen Verstand vor.] Der Satz wäre als ein solcher über die logica popularis für sich möglich, wohingegen die logica naturalis keine Regeln »vorträgt«; der Kontext legt aber die Annahme nahe, daß der Verfasser diesen Ausdruck aus Mißverständnis benutzt hat und eigentlich von der logica naturalis spricht.

136 sehr ... unterworfen] Vgl. Refl. 1572 (S. 11, 19).

142 Logica] Logicae

144 ¶ [Logik als Wissenschaft a priori (1). (§ 2 (5))]

Versuche^M, so wie die Menschen das Gehen lernen, so auch das Denken. Erfahrungen kommen durch Gelegenheit. Die Regeln zum Denken nehmen wir aus der Natur des Verstandes her. So lernen wir auch das Gehen nach Regeln, de motu animalium^A.

¶ Allgemeine Logik ist das System des^M Denkens überhaupt.^A Bey der allgemeinen Logik liegt die gemeine^K Beobachtung nicht zum Grunde, wie bey der Psychologie. Die Psychologie ist kein Fundale^A der Logik. 160 Alles was aus der Erfahrung her genommen ist; kann | nur zufällige Regeln angeben^A, das Mittel zur Klarheit sind die Beyspiele.^A Jede Wissenschaft ist systematische Erkenntnis. Alle Wissenschaften stehen unter der gemeinen Verstandeslehre. Die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Verstandes ist predeotic^K, sie unterweist.^A Propaedeutic^K ist die Logik^K aller Wissenschaften;^A sie handelt von der Form und geht auf^K das Object.^A 165

¶ Der gemeine Verstandesgebrauch ist ein aggregat^K von Erkenntnis^K. So sind die Gegenstände mit den verschiedenen Wissenschaften verschie-

153 Versuche] nach gestr. »empyrische«

156 de motu animalium] Vgl. Refl. 1562 (mit Anm. von Adickes) und 1572. S. auch die Anm. von Lehmann zu XXIV 311,32-33 (L. Philippi).

157 ¶ [Begriff der allgemeinen Logik (1). (§ 4 (1))]

157 des] verb. aus »jed«

157 Allgemeine Logik ... Denkens überhaupt.] Vgl. Refl. 1620 (S. 40,17-19).

158 gemeine] empirische

159 Fundale] Ein aus der Juristensprache stammendes Wort, das zu Grund und Boden zählenden Besitz bedeutet.

161 Bey der allgemeinen Logik ... zufällige Regeln angeben] Vgl. Refl. 1628 (S. 44,16-18,20-21).

161 das Mittel zur Klarheit sind die Beyspiele.] Vgl. 12, 230-232.

164 predeotic] Propädeutik

164 Die allgemeinen ... sie unterweist.] Zeilensprung oder Stichwort-Klitte- rung. Wegen des Zusammenhangs vgl. L. Hechsel 274,88 ff. »Eine solche Logic wird also allgemein seyn, und die nothwendigen Bedingungen enthalten, wie auch die Grundlage zu andern Wißenschaften, oder propedeutisch seyn«.

164 Propaedeutic] Logik

165 Logik] Propädeutik

165 Propaedeutic (korr.: Logik) ist die Logik (korr.: Propädeutik) aller Wis- senschaften;] Vgl. Refl. 1628 (S. 44,15) und 1629 (S. 49,13).

165 geht auf] geht nicht auf

166 sie handelt von ... das Object.] Vgl. Refl. 1627 (S. 43,5-6); s. auch Refl. 1629 (S. 47,11-13; 49,2-4).

167 ¶ [Begriff der Vernunftlehre (1). (§ 1 (5))]

167 aggregat] Aggregat

167 Erkenntnis] Erkenntnissen

den. z. B. Die Theologie geht mit den obersten Ursachen um, die Moral mit den Sitten. Die Physik mit den Eigenschaften und Kräften der Körper und ihren Erscheinungen. Die Mathematik mit den Größen. Alle diese Wissenschaften sind Vernunft Wissenschaften, weil ihre Principia a priori erkannt werden können und sie nicht anders, als durch die Vernunft können eingesehen werden. Wenigstens beschäftigt sich doch hier die Vernunft in einem hohen Grade, wenn auch einige empyrische Sätze mit eingemischt werden. Da nun die Logik^M auch eine Vernunftwissenschaft ist; wie ist sie von andern unterschieden?

Wollen wir dieses recht bestimmen, so muß man von den Gegenständen abstrahiren. Die Moral, Physik und der gleichen sind Vernunftwissenschaften, weil ihre Gegenstände a priori eingesehen werden können. Der Gebrauch der Vernunft wird dazu erfordert; also sind sie nur quoad formam Wissenschaften der Vernunft. Die Logik aber hat zum Gegenstände und Object die Vernunft selbst.^A Sie erwegt die nothwendigen Regeln des Gebrauchs der Vernunft ohne Unterschied und ungesehen^K aller Gegenstände, auf welche sie applicirt wird. Die Logik handelt von der allgemeinen Form der Vernunft und soll nicht subjective, sondern objective Gesetze vom Gebrauche des Verstandes^M vortragen. Objective Gesetze sind die, welche die Richtschnur desjenigen enthalten, was geschehen soll. Subjective sind die, welche die Richtschnur dessen enthalten, was geschieht. Diese betrachtet die Psychologie und nicht die Logik.^A

Die Regeln aber, wornach sich der Verstand richtet, sind nothwendig, ohne welche wir in allen diesen Wissenschaften nichts erkennen. Diese sind allgemein und der Verstand bedient sich ihrer in allen Dingen, weil ohne dieselben keine Erkenntnis nützlich^K ist. Wenn man nun seine Gedanken von diesen Gegenständen abstrahirt, und auf den Verstand allein richtet, und sein Verhältnis gegen dieselbe bemerkt, und die Art und Weise, wie er bey denselben verfährt; so ist dieses die Form des Verstandes. Wir unterscheiden hier also formam et materiam. Materien sind die

176 Logik] verb. aus »Logig«

183 nur quoad formam ... Vernunft selbst.] Vgl. Refl. 1579 (S. 20,26-27), 1594 und 1629 (S. 46,14-15).

185 ungesehen] unangesehen

187 Verstandes] verb. aus »Vernunft«

191 Die Logik handelt ... nicht die Logik.] Vgl. Refl. 1579 (S. 20,20; 21,8-10), 1599 (S. 30,1-4), 1603 (S. 33,11-13), 1612 (S. 36,11-12), 1627, 1628 (S. 46,6-9) und 1629 (S. 47,3).

195 nützlich] möglich

VERZEICHNIS DER ÜBERSCHRIFTEN
IN DER LOGIK BAUCH

Prolegomena	3
Eintheilung der Logik	15
Anmerkung	17
Anmerkung	25
Anmerkung	30
Der Begriff der Philosophie	31
Tractatio ipsa Philosophiae rationalis seu Logicae	38
Anmerkung	44
Anmerkung	50
Von der ästhetischen Erkenntnis und ihrer Vollkommenheit	51
Von der historischen und rationalen Erkenntnis	58
Nähere Bestimmung der logischen und ästhetischen Erkenntnis und ihrer Vollkommenheit	61
Von den Gränzen der menschlichen Erkenntnis	68
Anmerkung	69
De veritate cognitionis	73
Anmerkung	74
Anmerkung	76
Von den Kennzeichen der Wahrheit	77
Anmerkung	80
De veritate logica et aetetica	87
Anmerkung	89
De veritate totali et partiali	91
Von der Genauigkeit der Erkenntnis	97
Vom Irrthum	101
De notis	108
Von der Bejahung und Verneinung	110
Von der Deutlichkeit und Dunkelheit	114
Von der Ausführlichkeit eines Begriffs	117
Von der Lebhaftigkeit und Stärke der Erkenntnis	121
Von der Gradation der Form der Erkenntnis	123
Vom Unterschied des Fürwahrhaltens	124
Von der Gewißheit	126
Von der Vergleichung der Urtheile	129
Vom Beyfall	130

Von den Vorurtheilen	133
Anmerkung	138
Von der Wahrscheinlichkeit	142
Vom Zweifel	144
Von der Zweifellehre	144
Von der Ueberredung	148
Was Wissenschaft sey?	149
Vom Unterschied der Gewisheit	149
Vom Demonstriren	149
Von den Quellen der Erkenntnis	150
Von den gelehrten Begriffen	151
Anmerkung	154
De Definitionibus	154
Anmerkung	155
Von den fehlerhaften Definitionen	163
De definitione nominali et reali	167
De divisione logica	168
De judiciis	171
De judicio cathegorico, hypothetico, copulativo et disjunctivo	173
Eintheilung des Judiciums in Ansehung der Modalität	176
Von den ästhetischen und logischen Urtheilen	177
De judiciis theoreticis et practicis	177
De cognitione systematica	178
De consequentiis immediatis oder Verstandesschlüssen	181
Anmerkung	185
De Ratiociniis oder Vernunftschlüssen	186
Anmerkung	187
(De syllogismis cathegoricis	188)
(De syllogismis hypotheticis	191)
(De syllogismis disjunctivis	193)
Allgemeine Regeln aller Vernunftschlüsse	200
De modis syllogismorum hypotheticorum	202
Vom Dilemma	203
De syllogismo composito	205
Sorites	205
Vom Nutzen der Logik	206
Vom Gebrauch der Rede	209
Vom Bücherlesen	211

RANDTEXT *

RT 1 neben 7,105-111

Was ich nach dem hören des Collegii Logici nicht vergessen wollte bey
Frühstük zu Hause oder bey Häusern angemerkt:^M

RT 2^A neben 7,114-120 ¶¶

- 5 1 1 Unser Erkenntniß besteht aus
 2 3 2 Denken
 | Erkenntnißvermögen^K
 3 Anschauen.
 | Sinnlichkeit.

10 RT 3^A neben 7,120-124 ¶¶

- 1 1 Die Wißenschaft beschäftigt sich also
 2 3 2 mit der Form
 4 5 | Logig
 3 Materie.
15 4 Physik:
 5 Ethic.^M

* Die Zusätze zum Haupttext folgen getrennt auf Seite 264 ff.

3 angemerkt:] Im Ms folgen zwei unentzifferbare Buchstaben und danach
vielleicht »pp«.

4 RT 2] Vgl. Refl. 1711 und RT 18, sowie Refl. 1694 (S. 86,3-10), 1700, 1704
und 1705 (S. 88,19-20).

4 ¶ RT 2: [Einteilung des Erkenntnisvermögens (§§ 10 (1), 22 (1))]

7 Erkenntnißvermögen] Verstand

10 RT 3] Vgl. Refl. 1635 (S. 56,11) und 1713 (S. 90,15), sowie IV 387,8-16
(Gr. z. MdS, Vorrede).

10 ¶ RT 3: [Einteilung der Philosophie (§ 5 (1))]

16 Ethic.] unter durchstr. »Aesthetic«

RT 4^A neben 7,125-8,131 und 8,140-145 ¶

- | | | | |
|---|---|--|----|
| 1 | 1 | Die Logic ist | |
| 2 | 3 | 2 naturalis | |
| 4 | 5 | 3 artificialis | 20 |
| | 6 | 4 popularis trägt die Regeln in concreto vor. | |
| | | 5 scientivisch | |
| | | scholastica | |
| | | trägt die Regeln des Verstandes a priori vor – in abstracto | 25 |
| | | 6 diese ist scientia Wissenschaft nach Principien, jene aber bildet bloß den gemeinen (gesunden) Verstand (sensus comunem). ^M | |

RT 5 neben 8,132-139

populäre und scholastische oder schulgerechte Logic, die letzte trägt die Regeln des Denkens ganz vollkommen vor die erste läßt davon nach und kann daher nicht Logic seyn, ob gleich vil Gelehrte populäre Logic geschrieben haben. 30

RT 6^A neben 12, 256-258 ¶

bey der Critic lehre ich nicht die Regeln, sondern ich sehe bloß ob sie angewand sind. 35

RT 7^A neben 16,354-356 ¶

Annalitik die Lehre der Wahrheit
|Dialectict – des Scheins.

RT 8^A neben 17,371-382 ¶

Bey der Critic geht das Productt vor der Regel (Bedingung worunter et- 40

17 RT 4] Vgl. RT 14-16 sowie Refl. 1620 (S. 40,21-22) und 1629 (S. 46,20-S. 47,2;S. 47,21-23,26;S. 48,27).

17 ¶ RT 4-5: [Natürliche und künstliche, populäre und scholastische Logic (§ 2 (1))]

28 diese ist scientia ... (sensus comunem).] Spalte 6 steht unter RT 5, ist aber durch einen langen Strich mit Spalte 5 verbunden.

34 RT 6] Vgl. RT 8. S. Anm. zu L. Bauch 12, 259.

34 ¶ RT 6: [Logik als Doktrin und als Kritik (1) (§§ 2 (2), 4 (1))]

37 RT 7] Vgl. RT 17.

37 ¶ RT 7: [§ 6 (1)]

40 RT 8] Vgl. RT 6.

40 ¶ RT 8: [Logik als Doktrin und als Kritik (2) (§§ 2 (3), 4 (2))]

was statt findet, recht ist p) unsrer Erkenntniß vorher, bey der Doctrin^M ist die Erkenntniß der Regeln eher da, als das Product der Erkenntniß.

RT 9^A neben 18,385-395 ¶

- 45 1 1 Pierre Romain (Petrus Romanus^K zur Zeit der Pa-
 2 3 riser Bluthochzeit) schrieb eine Logic^A und teilte
 sie ein In:
 2 inventio
 3 judicium.
 50 !(oder: altera Petri)

RT 10^A neben 18,396-404 ¶

Die Eintheilung ist nicht richtig, weil invention schon etwas ein Buch (Erfindung) voraussetzt, das ich beurtheile, Logic aber von allem object abstrahirt.

55 RT 11^A neben 18,405-408 ¶

Er hat nicht alteram Petri d. h. keine Urtheilskraft

RT 12^A neben 21,472-487 ¶

- 1 1 Erkenntniß sind
 2 3 2 a priori
 60 4 5 ! Vernunftkenntnis
 3 a posteriori.
 ! empirisch.
 4 durch Begriffe
 ! philosophische Erkenntniß

42 Doctrin] Im Ms folgten ursprünglich die (abgebrochenen und dann gestrichenen) Worte: »sind die Regeln der Erke«

44 RT 9] Vgl. Refl. 1635 (S. 58,13).

44 ¶ RT 9: [Geschichte der Logik (1)]

45 Pierre Romain (Petrus Romanus] Pierre de la Ramée (Petrus Ramus, 1515-1572). S. die Anm. von Lehmann zu XXIV 509,20.

46 schrieb eine Logic] Dialecticae libri II (1556). S. dazu die Anm. von Lehmann zu XXIV 337,24.

51 RT 10] Vgl. Refl. 1628 (S. 46,1-2).

51 ¶ RT 10: [§ 7]

55 RT 11] Vgl. KrVA 134 / B 172 (Fußn.) und Refl. 1635 (S. 58,13-14).

55 ¶ RT 11: [Geschichte der Logik (2)]

57 RT 12] Vgl. Refl. 1655 und 1657.

57 ¶ RT 12: [Philosophische und mathematische Erkenntnis (§§ 5 (2), 21 (1))]

5 durch die Construction der Begriffe aber a priori, 65
 es wird der Erkenntniß eine correspondirende Anschauung gegeben durch Vernunft a priori.
 †mathematische Erkenntniß.

RT 13 neben 21,487-22,494 ¶

Wißenschaft.^M ist systematisches Kenntniß. Das systematische ist 70
 dem fragmentarischen, das methodische dem tumultuarischen entgegen
 gesetzt.^A Ein System kann mehrere^M Methoden haben. Philosophie hat
 schon ein object, aber philosophisches Erkenntniß ist^M nur Form.

RT 14^A neben 22,518-23,525 ¶

1	1 Logica	75
2	3 2 naturalis	
	‡ist: habitus d. h. Geschicklichkeit die Regeln ohne Bewustseyn zu brauchen. (nicht Kunst)	
	3 oder artificialis	

RT 15^{AM} neben 23,525-534 ¶

1	1 Logica	80
2	3 2 popularis	
	‡betrachtet die Regeln der Faßungskraft eines Sub- jects angemäßen ^M . Nur der, der die Scholastische Logic inne hat, kann Populär seyn d. h. sagt nur 85 sovil dem Subject als es versteht, wer durch Mangel nicht Scholastisch ist der ist Plebs. die	

69 ¶ RT 13: [§ 21 (2), §§ 414-421]

70 Wißenschaft.] über gestr. »Philosophie«

72 Das systematische ... entgegen gesetzt] Vgl. Refl. 3338 (S. 785,12-13).

72 mehrere] unsichere Lesung

73 ist] nach gestr. »nur«

74 RT 14] Vgl. RT 14. S. Anm. zu L. Bauch 22,514.

74 ¶ RT 14: [Natürliche und künstliche Logik (§§ 2 (4),533)]

80 RT 15] Vgl. Refl. 1629 (S. 46,20-S. 47,2) und RT 4/5. – Unterhalb dieses Schemas (neben 23,545-24,551) steht – insgesamt ausgestrichen – die folgende, offenbar fehlerhaft bezeichnete Einteilung (richtig: in logica naturalis und artificialis), zu der gleichfalls RT 4 zu vergleichen ist: $2 \begin{matrix} 1 \\ 3 \end{matrix} 1$ Logica est: 2 popularis ‡ist ein habitus Geschicklichkeit (nicht Kunst) die Regeln zu gebrauchen ohne sich derselben bewust zu seyn. 3 scholastisch. <über gestr. »artificialis.«> ‡die Regeln <folgt gestr. Wort – unsichere Lesung: »selb«> an sich selbst einzusehen, nicht habitus.

80 ¶ RT 15: [Populäre und scholastische Logik]

84 angemäßen] »an« über der Zeile eingefügt